

# Adheseal 290 ml Brown

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Datum der ersten Ausgabe: 13/06/1997 Datum der letzten Revision: 24/04/2024 Ersetzt Version vom: 20/12/2022 Version: 9.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Name : Adheseal 290 ml Brown  
Produktnummer : 01.2447.0980

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung  
Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Einzigartige, dauerelastische Klebedichtmasse auf MS-Polymerbasis mit ausgezeichneter Haftung auf vielen trockenen und feuchten Oberflächen.

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCS Innotec International NV  
Schans 4  
BE - 2480 Dessel  
T.: +32 (0) 14 32 60 01  
F.: +32 (0) 14 32 60 12  
hse@innotec.eu

##### Verteiler:

Innotec Deutschland (Gerh. Pannenbecker GmbH & Co. KG)  
Kamper Strasse 54  
DE - 47445 Moers  
T.: +49 (0)284178670  
F.: +49 (0)284178680  
verkauf@innotec-online.de

#### 1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
BIG : +32 (0) 14 58 45 45

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Adheseal 290 ml Brown

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|              |  |
|--------------|--|
| Einatmen     | : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.   |
| Hautkontakt  | : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Mit viel Wasser ausspülen.   |
| Augenkontakt | : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| Verschlucken | : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken.   |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Stickoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. metallische Oxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. windseitig nähern.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Trocken lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Adheseal 290 ml Brown

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich, wenn ausreichend Entlüftung sichergestellt ist

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Aggregatzustand             | : Flüssig         |
| Farbe                       | : braun.          |
| Aussehen                    | : Viskos.         |
| Geruch                      | : schwach.        |
| Geruchsschwelle             | : Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : Nicht verfügbar |

# Adheseal 290 ml Brown

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |   |
|---|---|
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar                               |
| Siedepunkt / Siedebereich                         | : Nicht verfügbar                               |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht verfügbar                               |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht verfügbar                               |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar                               |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar                               |
| Flammpunkt  | : > 150 °C                                      |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht selbstentzündlich                       |
| Zersetzungstemperatur                             | : > 250 °C                                      |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar                               |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar                               |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                               |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar                               |
| Dampfdruck bei 20 °C                              | : Nicht verfügbar                               |
| Dichte  | : Nicht verfügbar                               |
| Relative Dichte (Wasser = 1)                      | : 1,5 (20 °C)                                   |
| Dampfdichte                                       | : Nicht verfügbar                               |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar                               |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

V.O.C. (V.O.S.) : 0,2 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO. CO<sub>2</sub>. NO<sub>x</sub>.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Akute Toxizität (Oral)             | : Nicht eingestuft  |
| Akute Toxizität (Dermal)           | : Nicht eingestuft  |
| Akute Toxizität (inhalativ)        | : Nicht eingestuft  |
| Zusätzliche Hinweise               | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      | : Nicht eingestuft  |
| Zusätzliche Hinweise               | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Schwere Augenschädigung/-reizung   | : Nicht eingestuft  |
| Zusätzliche Hinweise               | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft  |
| Zusätzliche Hinweise               | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Keimzellmutagenität                | : Nicht eingestuft  |
| Zusätzliche Hinweise               | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Karzinogenität                     | : Nicht eingestuft  |
| Zusätzliche Hinweise               | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Reproduktionstoxizität             | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)<br>(Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

# Adheseal 290 ml Brown

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |  |
|---|--|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise  | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise  | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise  | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |                    |
|--|--------------------|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Regionale Abfallverordnung                        | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.   |
| Abfall / Ungebrauchtes Produkt                    | : Kleine Mengen als Hausmüll entsorgen.   |
| Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532) | : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen<br>15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

|               |                   |
|---------------|-------------------|
| UN-Nr. (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IATA) | : Nicht anwendbar |

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|   |                   |
|---|-------------------|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Nicht anwendbar |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Verpackungsgruppe (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : Nicht anwendbar |

# Adheseal 290 ml Brown

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

##### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

##### VOC-Richtlinie (2004/42)

V.O.C. (V.O.S.) : 0,2 g/l

##### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

##### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).  
WGK Anmerkung : Selbsteinstufung der Firma.  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# Adheseal 290 ml Brown

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungshinweise

| Abschnitt | Geändertes Element                       | Modifikation | Anmerkungen |
|-----------|--|--------------|-------------|
|           | Ersetzt                                  | Geändert     |             |
|           | Datum der letzten Revision               | Geändert     |             |
| 2.2       | EUH Sätze                                | Entfernt     |             |
| 9.2       | V.O.C. (V.O.S.)                          | Geändert     |             |
| 11.1      | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt  |             |
| 11.1      | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt  |             |
| 11.1      | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt  |             |
| 11.1      | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt  |             |
| 11.1      | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt  |             |
| 11.1      | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte | Hinzugefügt  |             |
| 11.1      | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt  |             |
| 11.1      | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt  |             |
| 11.1      | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt  |             |
| 11.1      | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt  |             |
| 15.1      | V.O.C. (V.O.S.)                          | Geändert     |             |

#### Abkürzungen und Akronyme:

|  |   |
|--|---|
|  | ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists   |
|  | ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route                                     |
|  | ATE = Acute Toxicity Estimate   |
|  | CAS = Chemical Abstracts Service  |
|  | CLP = Classification, labelling and packaging   |
|  | CSR = Chemical Safety Report  |
|  | DMEL = Derived Minimal Effect Level   |
|  | DNEL = Derived No-Effect Level  |
|  | DPD = Dangerous Preparation Directive   |
|  | DSD = Dangerous Substance Directive   |
|  | EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances. |
|  | GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals                                     |
|  | HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet  |
|  | IATA = International Air Transport Association  |
|  | IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods  |
|  | ICAO = International Civil Aviation Organization  |
|  | IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)   |
|  | LC50 = Lethal concentration, 50 percent   |
|  | LD50 = Lethal dose, 50 percent  |
|  | LEL = Lower Explosion Limit   |
|  | MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen  |
|  | MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov   |
|  | N.O.S. = Not Otherwise Specified  |
|  | NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie   |

# Adheseal 290 ml Brown

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
|                           | NDSch = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe  |
|                           | OEL = Occupational Exposure Limits  |
|                           | PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic   |
|                           | PNEC = Predicted No-Effect Concentration  |
|                           | REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  |
|                           | STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure  |
|                           | STEL = Short term exposure limit  |
|                           | RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail). |
|                           | STOT SE = specific target organ toxicity single exposure  |
|                           | SVHC = Substance of Very High Concern   |
|                           | TLV = Threshold Limit Value   |
|                           | TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe  |
|                           | TWA = time weighted average   |
|                           | UEL = Upper Explosion Limit   |
|                           | VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración  |
|                           | VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria   |
|                           | VLE = Valeur Limite d'exposition  |
|                           | VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition   |
|                           | VOC = Volatile Organic Compounds  |
|                           | vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative   |
|                           | WGK = Wassergefährdungsklasse   |

### Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

### Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.